

betont nationaler Haltung wie Bebel⁵⁵⁾ höchst unsympathisch, ja, unannehmbar gewesen sein, konnte er doch nur bedeuten, daß ein Oberitaliener ein Werk verfaßt haben sollte, das die glänzendste Darstellung der Zeiten Friedrichs I. war. So informierte er sich in dem nächstliegenden Handbuch, den *Scriptores ecclesiastici* des Trithemius, und fand hier allerdings keinen in Betracht kommenden Gunther, schon gar keinen Ligurinus, was ihn in seinem nationalen Zweifel an diesem Namen nur bestärken mußte; wohl aber fand er einen Christianus, der *Gesta Friderici* geschrieben habe⁵⁶⁾. Und damit war die Frage für Bebel entschieden; immerhin gab er den Namen, der ihm mitgeteilt worden war, mit *Guntherus* zwar an, indem er sich mit *ut alii volunt* zwar deutlich und unüberhörbar distanziert, das ihm unerträgliche *Ligurinus* aber ersetzte er durch *Alemannus*. Die Tatsache, daß Bebel Gunther überhaupt nennt, ist — durchaus im Gegensatz zu Sturms Auffassung darüber⁵⁷⁾ — geradezu ein untrüglicher Beweis dafür, daß bereits vor dem Druck der Schrift dieser Autornamen mit dem Text in Verbindung stand, also auf die Handschrift zurückgeht. Daß man auf den falschen Christian durch Trithemius leicht geführt werden konnte, ist einleuchtend; wie aber hätte man auf den Namen Gunther verfallen sollen, wenn er nicht in der Handschrift gestanden hätte? Alles, was dazu herumgerätselt worden ist, ist gerade deswegen unzureichend, weil es viel zu kompliziert ist⁵⁸⁾ und den Humanisten entgegenste Handchriftenkenntnisse zutraut, die sich für sie nicht nachweisen lassen.

Als im Jahre 1509 Bebel seine Schrift *De laude Germanorum*⁵⁹⁾ Peutinger und den anderen Herausgebern des Ligurinus widmete, nannte er unter seinen Quellen *Guntherus Alemannus* (zwischen Cicero und

⁵⁵⁾ Der handfeste Patriotismus Bebels, der in seiner Schrift *De laude Germanorum* allenthalben begegnet, scheint manchmal die Form der Germanomanie anzunehmen und erinnert an ein modernes Analogon in einem anderen Quadranten der Welt.

⁵⁶⁾ Die beiden Gegner Pannenberg S. 10 und Sturm S. 12 f. sind sich darin einig, daß der Fehlschluß auf Christian nur aus dieser Quelle stammen kann; aber nicht irgend ein Unbekannter (Pannenberg), auch nicht die Herausgeber (Sturm) haben diesen Fehlschluß gezogen, denn für sie lag keine Veranlassung dazu vor. Bebel ist es gewesen, der einzige, für den sich der Fehlschluß glaubhaft begründen läßt!

⁵⁷⁾ S. 12 f.

⁵⁸⁾ Vgl. die Diskussion über *Guntherus Elnonensis* Pannenberg S. 11, Sturm S. 15 f.

⁵⁹⁾ Vgl. oben S. 461.